

Haus- und Platzordnung Schulhaus- und Mehrzweckgebäudeareal Gurzelen

Geltungsbereich	Art. 1 Die vorliegende Ordnung gilt für die nachgenannten Gebäude und Anlagen: <ul style="list-style-type: none">- Mehrzweckgebäude- Schulhaus- altes Schulhaus- Aussenanlagen
Rauch-, Alkohol-, Drogenverbot	Art. 2 Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Der Konsum von Alkohol ist ausser bei Anlässen im Dorfsaal auf dem gesamten Areal verboten. Der Konsum und Handel von Drogen ist auf den gesamten Areal sowie in sämtlichen Schulgebäuden inklusive Mehrzweckgebäude verboten.
Schuhwerk	Art. 3 Der Rasenplatz darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten werden. Stollen- und Nagelschuhe sind verboten.
Turngeräte und -materialien	Art. 4 Auf der Spielwiese dürfen die Geräte des Aussengeräterauges sowie private Bälle und Spiele benutzt werden, die den Rasen nicht beschädigen.
Nutzung Rasenplatz	Art. 5 Über die Nutzung (Sperrung) des Rasenplatzes entscheidet der Hauswart.
Fahrverbot	Art. 6 Sämtliche Aussenanlagen und der Rasenplatz dürfen nicht mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern befahren werden.
Benützungszeiten	Art. 7 Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechnigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) wie folgt benutzt werden: Während der Schulzeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00-21.00 Uhr Mittwoch 13.30-21.00 Uhr Samstag 10.00-12.00 Uhr Mittagspause 13.30-21.00 Uhr Sonntag 10.00-12.00 Uhr Mittagspause 13.30-18.00 Uhr

- | | | |
|------------------|--|--|
| | Während den Schulferien:
Wochentage und Samstag | 10.00-12.00 Uhr
Mittagspause
13.30-21.00 Uhr |
| | Sonntag | 10.00-12.00 Uhr
Mittagspause
13.30-18.00 Uhr |
| Eisbahnbenützung | Art. 8 | |
| | - Die Eisbahnbenützung ist zu folgenden Zeiten erlaubt:
Während der Schulzeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch und Samstag
Sonntag | 16.00-21.00 Uhr
13.30-21.00 Uhr
09.00-12.00 Uhr
13.30-21.00 Uhr |
| | Während den Schulferien:
Täglich | 09.00-12.00 Uhr
13.30-21.00 Uhr |
| | - Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude zu benützen. Die anderen Räume des Mehrzweckgebäudes dürfen nicht betreten werden.
- Der Aussengeräterraum steht als Garderobe zur Verfügung.
- Den Anweisungen des Hauswarts und des Eismeisters ist strikte Folge zu leisten.
- Die Versicherung ist Sache der Benützer. | |
| Verstösse | Art. 9 | |
| | Der Hauswart überwacht die Einhaltung dieser Benützungsordnung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen behält sich die Bewilligungsinstanz vor, Fehlbaren die Benützung vorübergehend zu verbieten. | |

Diese Haus- und Platzordnung zum Schulareal und Mehrzweckgebäude wurde an der Schulkommissionssitzung vom 6. Februar 2023 genehmigt und tritt analog der Benützungsordnung rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Ausführungen.

Schulkommission Gurzelen

Die Präsidentin



Cloe Hodler

Die Sekretärin



Monika Häuptli